

Auszug aus der Friedhofs- und Gebührensatzung der Pfarrei Burgkirchen am Wald

Für die Bestattungen ist die Firma Josef Schmidbauer, 84503 Altötting, Tel: 08671/6718, zuständig. Überführungen können jedoch von jedem Bestattungsinstitut durchgeführt werden.

Die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kirchenverwaltung.

1. Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

2. Maße:

a) Alter Friedhof:

Im Alten Friedhof gelten für Grabmäler folgende Maße und dürfen bei der Neugestaltung nicht überschritten werden:

Einzelgrab:	Länge: 150 cm	Breite: 90 cm
Doppelgrab:	Länge: 150 cm	Breite: 115 cm
Gruft:	Länge: 150 cm	Breite: 130 cm

Urnenbestattung in der Grabstätte möglich.

b) Neuer Friedhof:

Im Neuen Friedhof gelten für Grabmäler folgende Maße und dürfen bei der Neugestaltung nicht überschritten werden:

Einzelgrab:	Länge: 160 cm	Breite: 90 cm
Doppelgrab:	Länge: 160 cm	Breite: 135 cm

Urnenwand/Nische

Die Einfassungen im Neuen Friedhof werden einheitlich erstellt. Sie bestehen aus Porphyrlplatten und sind bündig zu verlegen. Die Platten werden gegen Berechnung der Kosten von der Pfarrei zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Grabmäler ist in beiden Friedhöfen gleich und darf 135 cm nicht überschreiten, außer bei Grabkreuzen aus Schmiedeeisen oder Holz. Hier ist die Höhe ebenfalls genehmigungspflichtig.

3. Gebühren:

a) Grabgebühr:

Die Gebühren sind beim Ersterwerb für die Ruhefrist von 15 Jahren zu entrichten. Es gilt das Kalenderjahr der Bereitstellung des Grabes.

Einzelgrab:	pro Jahr 35,00 €	für 15 Jahre 525,00 €
Doppelgrab:	pro Jahr 44,00 €	für 15 Jahre 660,00 €
Gruft:	pro Jahr 44,00 €	für 15 Jahre 660,00 €
Urnenwand/Nische:	pro Jahr 35,00 €	für 15 Jahre 525,00 €

Anschließend kann nur im 5-Jahres-Zyklus verlängert werden.

b) Einfassung und Fundament:

aa) **Alter Friedhof:** Die Kosten für Einfassung und Fundament trägt der Grabnutzer.

bb) **Neuer Friedhof:**

Beim Ersterwerb kommen noch folgende Kosten hinzu:

– für das Fundament:	Einzelgrab:	80,00 €
	Doppelgrab:	100,00 €
– für die Grabeinfassung:	Einzelgrab:	170,00 €
	Doppelgrab:	180,00 €

Abschließend noch eine Bitte: Helfen Sie Müll vermeiden und Müll trennen. Beim Abräumen von Kränzen bitte die Schleifen entfernen, da diese zur Müllverbrennung kommen, die Kränze werden in die Kompostieranlage entsorgt.

Burgkirchen am Wald, Dezember 2014

Ihre
Kirchenverwaltung